

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich

aus Archiven und andern Quellen bearbeitet

Vor der Revolution

Drais von Sauerbronn, Karl Wilhelm Ludwig Friedrich

Carlsruhe, 1818

XIII. Schicksale und Fortschritte von 1784 bis 1789

[urn:nbn:de:bsz:31-242140](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242140)

größere Welt, auf beiden Hämispähren, von einem viel weitern Freiheits-Begriff belebt wurde. Denn es wurde im Anfang von 1783, im Frieden von Versailles, die Independenz der 13 americanischen Provinzen anerkannt. Alle harmonischen Ideen fanden nun leichtern Eingang. Das Wahre, was die spätere Revolutionszeit, in ihrem Ursprung, vom dem hohen Gut der menschlichen Freiheit ins Licht gehoben, aber sogleich mit Irthümern vermengt, und nachmals so gräßlich mißbraucht hat — war 1783 schon meistens in seiner ungekrübten Schönheit gesagt, empfunden und verwirklichtet.

XIII.

Schicksale und Fortschritte von 1784 bis 1789.

Große Theurungen, Wetterschäden, Brände. Ueberwiegende Wohlthat der neuen Executions-Ordnung. Die Scribenten.

Der Zeitabschnitt, zu dem wir hier übergehen, beginnt und schließt mit einer schweren Theurung. Dem außerordentlichen Winter von 1783 auf 1784 *) folgte

*) S. Böckmann Beiträge zur physischen Geschichte des außerordentlichen Winters v. Nov. 1783 bis April 1784. Ihm waren i. J. 1783 die anhaltenden Hehrrauche, und die

eine geringe Ernte; gerade jetzt führte ein Unstern manchen Fruchtaufkauf für Truppen-Magazine *) herbei; die Preise stiegen schnell, und in einigen Nachbarschaften ward Sperre angelegt. Baden schrieb seinen Unterthanen nur so weit ein Verbot vor, daß jeder Fruchtverkäufer erst seinen hinlänglichen Vorrath zur künftigen Saat, und zur Entrichtung der schuldigen Natural-Abgaben, zeigen solle. Dem wurde bloß die Warnung angefügt, daß man dem voreiligen Verkaufslustigen, wenn er dann in Noth gerathe, erst zuletzt beistehen werde. Aber die Haupthilfe gab die Kammer durch Zurückhaltung ihrer, sonst jährlich verkauften Früchte, und durch Vermehrung dieses Vorraths mittelst zeitigen Einkaufes, der zugleich der Ausfuhr entgegen wirkte.

So entstand ein Landesmagazin von 21,000 Maltern, ausser der bis zum Oktober 1785 gedeckten Frucht- ausgabe und ausser den kleinen Vorräthen, die man zugleich, je nach Thunlichkeit, bei Gemeinen und Körperschaften veranstaltet hatte. Im folgenden Frühjahr sanken zwar die Fruchtpreise wieder, und nur wegen Mangels an Heu und grünem Futter bedurfte der Unterthan der Erleichterung, daß ihm das Graßrupfen in

zerstörenden Erdbeben von Messina, und in Calabrien, vorangegangen. Zu Carlshuh liefen einmal 2 Hirsche, auch einmal ein wildes Schwein in den Strassen.

*) Man wußte nicht, wie die Bewegungen in Belgien, und die Projecte Josephs II mit diesem Land, endigen würden.

den Holzschlägen und das bewachte Weiden in aufgewachsenen Waldungen verstattet wurde. Aber die Kammer — statt die Lücke in der gewohnten Geldeinnahme durch den Verkauf ihrer erübrigten Früchte schnell auszufüllen — hielt es, da sie noch andere Mittel zu ihren Zahlungen wußte, für wichtiger und väterlicher, den Grundsatz, der sogleich bethätigt wurde, zu fassen: „daß solch ein Frucht-Vorrath immerhin als ein Depot zur Landeshilfe betrachtet, und bei mißlichen Aussichten noch durch Ankauf vermehrt werden solle.“ Wie sehr kam uns dies zu Gute, als 4 Jahre darauf einer der härtesten Winter des Jahrhunderts (1788 auf 89) eine Menge der heimgebrachten Lebensmittel verheerte, selbst die Winterfelder — so wie die Reben, Obstbäume — schwer beschädigte, und auch die Sommerfaat noch aufhielt. Schon im December fing, bei diesen trüben Aussichten, die Kammer an, ihre Fruchtvorräthe käuflich zu verstärken; theilte im Frühjahr 1789 im Oberamt Adeln, Sezgrundbirnen an arme und mittlere Leute — auch im Sponheimischen an mehrere Gemeinen, die vorm Jahr durch Ungewitter beschädigt worden, Frucht zur Saat und zur Nahrung aus. Ueber die Versorgung des Ganzen, durch die künftige Ernte, lauteten indessen die eingegangenen Nachrichten beruhigend. Aber vom Junius an — welche neuen Schrecknisse! Hochgewitter in nachbarlichen Ländern und, auf sechs Gemarkungen des badischen Oberlands, Uberschwemmungen der blühendsten Felder noch

unmittelbar vor der Ernte; diese ohnehin verspätet; während derselben anhaltendes Regenwetter — und nun noch Zusammenzüge von Truppen, die die französische Revolution schon veranlaßte. — Bereits im Sommer mußte die Kammer durch Aufstellung ihrer Früchte, den Märkten zu Durlach, Pforzheim, Rastatt beistehen, und sandte damals schon eine Cameralperson ins Ausland ab, mit dem Auftrag zu noch mehr Verkauf, den man in der Nachbarschaft nicht mehr leicht zu Stand bringen konnte. Nach der Ernte sperreten die Nachbarn größtentheils; dieser Zwang dauerte den Winter fort und war zuweilen bis zur Hinderung der freien Durchfuhr abermals getrieben. Mit Mühe und Noth konnte man die in der Wetterau aufgekaufte Früchte herbeibringen. Man nahm wieder die Befreiung vom Land- und Pfundzoll zu Hilfe, gab auch, vom October 1789 an, den Landesgemeinen theils herrschaftliche Geldvorschüsse, theils die Genehmigung, Capitalien auf Credit aufzunehmen und dafür Früchte in der Stille zu kaufen, damit der vermögliche Mann für den laufenden Preis, der ärmere aber wohlfeiler, und nöthigenfalls unentgeltlich, mit Frucht zum Hausgebrauch versorgt werden könne. Das Oberamt Hochberg — welches am meisten durch Hagelschlag gelitten hatte und welchem sein gänzlicher Miswachs an Wein und Obst, nebst schlechtem Ertrag der Grundbirnen i. J. 1789, um so empfindlicher fiel — steckte

ein großes Capital in die Früchte. Nebstdem hielten einige Städte und Dörfer Fruchtvorräthe und man zog auch den Grundbirnankauf zu Hilfe. Den größern Dorfschaften im Oberamt Durlach gelang die Abrede unter sich selbst, daß der Landmann seine vorrathige Frucht behalten oder nur an den Flecken verkaufen wolle. Indessen blieb die Hilfe der Landesherrschaft bei weitem die größte. Die Kammer berechnete alle disponiblen Vorräthe, nahm Rücksicht mit darauf, wie fern ihre Natural-Ausstände jezt vielleicht nicht beigetrieben werden könnten, befahl andererseits den Berrechnern, für Geldschuldigkeiten Früchte willig anzunehmen und legte, im November 1789, dem besorgten Markgrafen eine merkwürdige Berechnung vor, daß der Hof, die Dienerschaft, das Militär, wie auch für die wahrscheinliche Aushilfe jeder Landestheil, bis zum October 1790 hinaus, gedeckt; hiezu nur allein in den unterländischen Speichern 9,990 Malter glatter, und 23,700 Malter rauher Frucht vorhanden seyen; womit noch für die Ausstellung auf Märkten und für weitere mögliche Noth ein artiger Vorrath mitbegriffen sey. Freilich übertraf nachmals das Bedürfniß in vielen Aemtern — wo zumal der geringere Vorrath von dürrer Obst und Grundbirnen zu desto größerer Brod-Consumtion den Winter hindurch angetrieben hatte — die Berechnung; aber um so wohlthätiger waren jene Vorsichten, mittelst deren wir uns

besser, als viele Nachbarn, bis zum Genuß der neuen reichen Ernte von 1790, durchgeschlagen haben *).

Ueber der beschriebenen großen Sorge um die Nahrung wurde eine andere nicht vergessen. Man fürchtete, daß die außerordentliche Kälte des Winters auf 1789 auch noch den Stoff zu gefährlichen Viehkrankheiten herbeiführe. Die Kammer schrieb also schon im Frühjahr die Gegenmittel aus **).

In den befragten Jahren theilte uns das Schicksal noch einige empfindliche Leiden zu. Im Frühjahr 1784 wurden durch den mächtigen Eis- und Schnee-Abgang viele Unterthanen unglücklich ***). Der Markgraf ließ

*) Im Revolutionskrieg hörten die friedlichen Magazine auf. Als aber 1794 — 96 wieder eine so schwere Theuerung entstand, daß in der Baseler Gegend das Malter Kernen auf 28 bis 32 fl. stieg: so ließ der Markgraf, mitten in den vielerlei Drangsalen, für 20,000 fl. Früchte im obern Schwaben erkaufen und in kleinen Portionen an die ärmern Unterthanen — theils gegen baare Zahlung, theils auf Credit — vertheilen.

***) Sie werden zu künftigen Vergleichen aus dem Wochenblatt No. 19. hier zusammen genannt: „fleißige Säuberung und Lüftung der Ställe; oft wiederholtes Striegeln und Abreiben, zur Förderung der Ausdünstung, die nicht wieder von kalter Zugluft unterdrückt werden darf; Güte des Futters, das dagegen in der Quantität zu mäßigen ist; Mischung des reinen Trinkwassers mit Kleien; 4 bis 5tägiges Eingeben, am Morgen und Abend, von zerstoßnem Salpeter, Weinstein, Enzianwurzel in Gerstenwasser, auch Wachholberbeer-Essig rc.“

****) Am meisten im Oberamt Pforzheim, aber auch in Durlach, Rastatt, Ettlingen — jenseits Rheins am meisten in Sprendlingen, danebst in Birkenfeld, Naumburg und Herrstein.

eine Collecte, die er durch einen Zuschuß auf 2200 fl. erhöhte, ausschreiben, und dieselbe — mit gänzlichem Ausschluß des Schadens der Reichen — an die Beschädigten von mittelmäßigem Vermögen zu einem, und an die Armen zu zweien Dritttheilen, verwenden. Im Jahr 1787 brannte ein bedeutender Bezirk von der Stadt Gernsbach, und i. J. 1789 von der Stadt Pforzheim *) ab, so daß der Wiedereinzug der großen Brandschäden vom beitragenden Land auf mehrere Jahre vertheilt werden mußte. Die Brandstätten wurden indessen schöner überbaut — und die Assuranceanstalt erhielt jetzt große Verstärkungen, indem befohlen wurde, derselben die allermeisten herrschaftlichen, Gemein- und Stiftungsgebäude einzuverleiben. Ueberhaupt aber erhoben sich diese Jahre, die man unter die traurigen gezählt hatte, noch gar sehr im Wachsthum der bürgerlichen Glückseligkeit.

An der Spitze der Schonungen des Unterthanen steht die verbesserte Executionsordnung von 1786, weil sie durch weite Verbreitung und durch tägliche Anwendung zu einer Wohlthat wird, die die Leibeigenschafts- und Abzugsbefreiung noch übertrifft. Zuvor hatten wir die

**) S. Gehres Leben Neuchâins und Denkwürdigkeiten seiner Vaterstadt. 1815. Es war am 18. und 19. Mai. Ein heftiger Südwest-Wind wehte bald die Flamme an die Spitze des Thurms der prächtigen Stadtkirche, der in seiner Pyramiden-Gestalt herabbrannte, bis er auf das Hauptgebäude mit fürchterlichem Prasseln gestürzt ist.

leidige alte Einlegung der sogenannten Presser, welche in Essen, Trinken, und oft noch einer Geldgebühr, so viele Tage lang unterhalten werden mußten, bis ein Unterthan die richterlich zu vollstreckende Schuldzahlung leistete. War es ihm aber vorher schon nicht leicht: so wurden ihm die Mittel dazu durch diese vorauszutragenden schweren Kosten, noch mehr aus der Hand genommen. Nun mußte entweder der Schuldner in der Eile bei einem Bucherer Geld suchen, der nach der neuen Borgfrist ihn mit neuen Pressern um die vergrößerte Last belud; oder es kam am Ende doch noch zum Güterangriff. Mancher allmälige Vermögenssumsturz wurde so erzeugt; viele stille Thränen ganzer Familien flossen über dem verkehrten Rechtsverfahren. Dies bewegte die badische Regierung zu der Generalverordnung: die Execution durch Presser sey abgeschafft; dagegen sollen, nach Verlauf eines zu gebenden Zahlungstermins von längstens 6 Wochen, Fahrnißstücke, oder nach Befund Güterstücke gepfändet werden — mit Ausnahme von Geräthschaften der Nothdurft, besonders des Handwerks und des Ackerbaues, wie auch von dem, zu dem letztern nöthigen Vieh. Alsdann solle der Schuldner noch eine 14tägige Frist erhalten, ob er das Pfand eintlösen könne? das ansonst gesetzlich zu versteigern sey. Zum Eintrieb herrschaftlicher Forderungen solle die Hilfspollstreckung in Jahreszeiten, wo der Landmann am ersten Mittel habe (nicht zur Unzeit) geschehen; und wenn ein ander er

Glän-

Gläubiger, auf Zuspruch zu einer mehr als gesetzlichen Frist, diese nicht so weit einräumen wolle, als sie dem Oberamte passend scheine: so solle darüber an das Hofraths-Collegium berichtet und einer unverzüglichen Resolution sich gewärtiget werden *).

Bei dieser Gelegenheit wurde ein Zug der Regierungseinsichten des Markgrafen denkwürdig. Als ihm diese von Seinem Hofraths-Collegium entworfene Verordnung vorgelegt wurde, unterzeichnete Er sie sehr gern, ließ aber die doppelte Bemerkung zum Ministerialprotocoll geben: „Das Hofraths-Collegium werde von selbst den Bedacht nehmen, daß die Kosten auch der neuen Verfahrensart genau-möglichst bestimmt, mithin der Unterthan, gegen die abgeschaffte alte Weise, wirklich erleichtert werde; danebst sey zu wünschen, daß die Klee-Aecker, so lang dem Schuldner noch Vieh übrig bleibt, verschont werden mögen“. — Was konnte empfehlender

*) Dies war eine schwache Seite der sonst trefflichen Verordnung; denn schon durch den Zeitverlust mit der Berichtserstattung und Abwartung einer Resolution, verlor die Rechtshilfe an ihrer Kraft und Ordnung; die Regierung aber zog einen Gegenstand vor sich, den sie aus der Ferne nur willkürlich behandeln konnte, auf Kosten von des Andern Recht. Sie war daher auch in der Folge so weise, wenig Gebrauch davon zu machen; und mit der spätern Einführung des neuen Landrechts wurde die Bestimmung der Zahlungsfristen lediglich den Richtern erster Instanz anvertraut. Das Oberhofgericht läßt darüber gar keine Berufung zu.

für den interessanten Anbau der Futterkräuter seyn? Daher erklärt es sich denn, daß die Regierung, neben der Hauptverordnung, den von einem Monat später datirten Nachtrag, der von bester Wirkung war, verkündigen ließ: „die Oberämter sollen für die möglichste Kostenersparniß bei der nun festgesetzten ganzen Verfahrungsart sorgen und berichten, wie viel die Hartschiere oder Andere, die zu Executionen gebraucht werden, bei jeder einzelnen Pfändung, nach Tar oder Observanz, beziehen und welche Kosten bei den Versteigerungen aufgehen?“ *) Daneben ward empfohlen, daß die Kleeäcker bei Executionen nach Möglichkeit zu verschonen seyen.

In gleichem Geiste, um den Bürger gegen den Gebühren-Mißbrauch zu schützen, wurde, auf des Mark-

*) Allemal fällt schon der Unterschied in die Augen, daß der Presser allein, in einer anhaltenden Anzahl von Tagen mehrere Gulden kostet, statt daß die Pfändung und die Versteigerung einzelne, unterbrochene Acte sind. Wer sollte glauben, daß in der Folge dennoch — besonders von manchem Verrechner versucht worden ist, die Presser wieder einzuführen? „weil durch sie die Ausstände sonst besser und geschwinder eingebracht worden seyen; weil Mancher, der zahlen könnte, jezt aus Bosheit nicht zahle (und darüber sollten die vielen Andern, die wahrhaft Noth leiden, wieder härter gehalten werden?); weil bei den Steigerungen oft keine Kauflustigen seyen, und doch nicht à tout prix zugeschlagen werde (Gottlob, daß bei uns das mindere Uebel der Abjudication, wenn die Gütersstücke nicht einmal auf den gemäßigten Tar getrieben werden, noch den Vorzug hat).“ Aber kein Collegium hat solch ein Anbringen unterstützt.

grafen Specialbefehl, die durlachische Vorsicht erneuert und auf Bbaden erstreckt, daß kein herrschaftlicher Verrechner, bei Strafe der Dienstentsetzung sich unterfangen soll, den Unterthanen — wenn sie z. B. Capitalien bei den Bedienstungen aufnehmen oder heimzahlen — Anforderungen oder Abzüge unter den Vorwand ihrer Bemühungen zu machen.

Ferner wurde in diesem Zeitpunkt eine neue Aufmerksamkeit auf die Scribenten gerichtet; man ging so weit, ihnen das Heirathen zu untersagen. Es scheint diese Entziehung eines natürlichen Anspruchs, gegen einen Menschen von 25, zuweilen von 30 Jahren, hart; auch kamen Dispensationen vor — die jedoch kein Collegium, sondern nur der Regent geben konnte — wenn Einzelne ihr, zur Erhaltung einer Familie hinlängliches Einkommen auf redlichen Weegen darlegten. Aber man hatte die Erfahrung ins Aug gefaßt, daß ein Scribent, der in einem Bezirk von mehreren unserer großen Dorfschaften alle Inventuren, Theilungen, Pflegrechnungen und öffentliche Contracte unter seiner Hand hat, sich hundertfältige geheime Gelegenheit zur Verstärkung seiner Diäten — z. B. mittelst weitläufiger Geschäftsanlegung, deren genaue Controllirung geschwinder genannt als geübt ist — verschaffen kann; daß er zu dem Mißbrauch weit leichter sich hianeigt, wenn er ein Häuslein Kinder ernähr. soll, und wenn er schon viele Jahre in demselben District mit den Lagen aller Familien bekannt ist; daß

die wünschenswerthe Mobil-Erhaltung solch eines jungen Mannes, aus dem ein Staatsdiener von besserer Kategorie sich ziehen ließe, verloren geht, wenn er diesen Trieb bald in sich selbst nicht mehr fühlt, nachdem er sich unter dem Landvolk bequem eingerichtet, und verwildernd sein Auskommen gefunden hat. — Zwei Jahre zuvor (1786) wurde streng verboten, daß kein Amtschreiber = Scribent sich mit der selbstigen Einnahme von Gant =, Erb =, Pfleg = und andern, der Beamtung anvertrauten Geldern bemenge, sondern dazu eigene Curatoren bestellt werden sollen. 1788 wurde nun noch bestimmter befohlen, diese Curatoren gleich Anfangs zu ernennen; an Niemand anders, auch nicht interimistisch, die Gelder auszahlen zu lassen, bei Gefahr ihrer doppelten Entrichtung; wenn je einem Schreiber Gelder überlassen werden müssen, ihn alle Quartal zur Rechnung und danebst zur Caution anzuhalten; für Gelder, die mit dem Postwagen ankommen, den Empfangschein vom Principalen selbst zu fordern; die Depositen nur einem angeesehenen Registrator oder Secretär anzuvertrauen *); über die ganze Ausführung der Scribenten genau Acht haben zu lassen. Noch kam, zur Bildung dieses Standes, der Befehl von 1789, daß auch die Stadt = und Amtschreibereien keine Scribenten oder Incipienten mehr, ohne vorausgegangene Cameralprüfung annehmen sollen.

*) Unsere noch bestimmtere, schöne Depositen = Ordnung folgte i. J. 1792.